

## Kriterien für die Metaevaluation

<p style="text-align: center;"><b>I</b></p> <p>Fakultätsspezifisches Konzept für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium („Qualitätspolitik“)</p> <p><i>Referenzen: ESG 1 („Konzept und Verfahren der Qualitätssicherung“); zu (3) ESG 7 („Information der Öffentlichkeit“)**</i></p>	<p>(1) Die Fakultät formuliert im Einklang mit dem Leitbild der Universität Potsdam einen fakultätsspezifischen Katalog an Qualitätskriterien für gute Lehre und sorgt für umfassende Bekanntheit dieses Katalogs.</p> <p>(2) Die Fakultät berücksichtigt angemessen die Qualität der Lehre in ihren Berufungs-Zielvereinbarungen.</p> <p>(3) Die Fakultät sorgt im Zusammenwirken mit der Hochschulleitung für eine angemessene Information und Beratung von Studienbewerbern in Bezug auf ihre Studienangebote.</p>
<p style="text-align: center;"><b>II</b></p> <p>Verantwortung für Module/ Studiengänge auf Fakultäts Ebene</p> <p><i>Referenz: ESG 2 („Genehmigung, Monitoring und regelmäßige Überprüfung von Programmen und Abschlüssen“)</i></p>	<p>(3) Die Fakultät benennt verantwortliche Modulbeauftragte/Studiengangsbeauftragte.</p> <p>(2) Die Fakultät gewährleistet die Umsetzung ihrer Qualitätskriterien für gute Lehre in den Modulen .</p> <p>(1) Die Fakultät führt regelmäßige Reviews der Module durch, überarbeitet Modulbeschreibungen und überprüft das System der Modulprüfungen auf seine Angemessenheit.</p>
<p style="text-align: center;"><b>III</b></p> <p>Nutzung hochschuldidaktischer Angebote für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium</p> <p><i>Referenz: ESG 4 („Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals“)</i></p>	<p>(1) Die Fakultät motiviert ihre Lehrenden zur Teilnahme an hochschuldidaktischer Beratung und Weiterbildung.</p>
<p style="text-align: center;"><b>IV</b></p> <p>Nutzung von Ergebnissen der Evaluation für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium*</p> <p><i>Referenzen: KMK-Empfehlungen zur Qualitätssicherung, ESG 6 („Datensysteme“)</i></p>	<p>(1) Die Fakultät führt regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation durch und nutzt deren Ergebnisse für die Verbesserung der Lehrqualität.</p> <p>(2) Die Fakultät führt regelmäßige Studiengangsevaluation durch und nutzt deren Ergebnisse für die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge.</p> <p>(3) Die Fakultät führt regelmäßige Erhebungen zur studentischen Workload durch und nutzt deren Ergebnisse für die kontinuierliche Aktualisierung der Leistungspunkteberechnung.</p> <p>(4) Die Fakultät gewährleistet die Überschneidungsfreiheit in den Kombinationsfächern ihrer Studiengänge</p> <p>(5) Die Fakultät nutzt die Ergebnisse von Absolventenstudien für die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Insbesondere berücksichtigt sie dabei die Arbeitsmarktgängigkeit ihrer Studiengänge und die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventen.</p> <p>(6) Die Fakultät sorgt im Rahmen des Datenschutzes für Transparenz von Evaluationsergebnissen.</p>

\* Die Fakultäten werden bei Bedarf bei der Durchführung von Evaluationen vom ZfQ durch die Bereitstellung von Know-how und Infrastruktur unterstützt.

\*\* Im Fall von fakultätsübergreifend durchgeführten Studiengängen sind die beteiligten Fakultäten in gemeinsamer Absprache zuständig.

\*\*\* ESG: European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education